

lenkt ihre Stoßrichtung auf die Überreste des Alten, gewährleistet damit die Herausbildung des sozialistischen Rechtsbewußtseins bei den Verurteilten und erzieht ihnen die erforderlichen Fertigkeiten auf dem Gebiet der Rechtspflege an. Das Begreifen der Rolle der Gesetze als Ausdrucksmittel des Volkswillens und des rechtlichen Schutzes eines jeden Sowjetbürgers seitens der Verurteilten gehört zu einem der Hauptziele des Strafvollzuges, der die Erziehung des tiefen Verständnisses der Verurteilten für die Notwendigkeit der strengen Einhaltung der Gesetze und der Fähigkeit beabsichtigt, gesetzeswidrige Handlungen seitens anderer Menschen festzustellen und zu verhindern. Je höher das Rechtsbewußtsein der Verurteilten ist, desto geringer ist die Gefahr von Rückfallstraftaten bei den Personen, die bereits eine Strafe in den Strafvollzugeinrichtungen verbüßen, desto schneller und aktiver werden sie in das ehrliche Arbeitsleben einbezogen.

Das wichtigste Ergebnis bei der Erziehung der Verurteilten zum sozialistischen Rechtsbewußtsein muß ihre Besserung und Einbeziehung in das Arbeitsleben der Sowjetmenschen sein. Die Rechtserziehung hilft ihnen, den richtigen Platz im Leben zu finden sowie die Normen des Moralkodex der Erbauer des Kommunismus als obligatorische und Gewohnheitsnormen des täglichen Verhaltens einzuhalten.

Die Gesetzeskenntnis seitens der Verurteilten hilft weiter, die „Gau-neransichten“ und „Gau-nertraditionen“ sowie die Nichtachtung der Gesetze, die für die Rückfälligen charakteristisch ist, zu überwinden. Sie erzieht zur Unduldsamkeit gegenüber Nichtstuern, Rowdys, Dieben, Schiebern und anderen Verletzern der sozialistischen Rechtsordnung. Mit dem Wecken des Gefühls für Gewissen und Pflicht bei den Verurteilten, mit dem Aufzeigen des Humanismus in der sowjetischen Gesetzlichkeit, muß gleichzeitig die *tiefe Überzeugung im Bewußtsein der Verurteilten gefestigt werden, nicht wieder straffällig zu werden.*

*Die Entlarvung der reaktionären Rolle des bürgerlichen Rechts* gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Rechtserziehung. Das seinem Wesen nach volksfeindliche bürgerliche Recht drückt den Willen der Finanz-, Monopol- und Konzernherren aus. Die Herrschaft des Privateigentums gewährleistet in den kapitalistischen Ländern keine echte Demokratie und Gesetzlichkeit, weil sie sich auf die Ungleichheit der Klassen und die Ausbeutung der Werktätigen stützt. Erst in einem sozialistischen Staat widerspiegelt das Recht die Interessen des gesamten Volkes und festigt in den Gesetzen und anderen rechtlichen Bestimmungen die sozialistische Demokratie, die wahre Gleichheit der Bürger und die uneingeschränkte Macht der Werktätigen. Gerade der Ausdruck des Willens des gesamten Volkes im sozialistischen sowjetischen Recht macht es zum